

NGG. Wir im Bäckerhandwerk NRW

INFO



Manteltarifvertrag

NGG

GEWERKSCHAFT

DÜSSELDORF, im Januar 2018

Manteltarifvertrag gekündigt!

Die Bäcker-Innungsverbände in Nordrhein-Westfalen haben den Manteltarifvertrag zum 31. Januar 2018 gekündigt.

» **Eine faustdicke Überraschung** haben die Arbeitgeber ihren Beschäftigten im Bäckerhandwerk in NRW zum Jahreswechsel bereitet. Zwei Tage vor Weihnachten erhielt die Gewerkschaft NGG die Kündigung des seit 2012 geltenden Manteltarifvertrages zum 31.01.2018.

» **Wichtige Arbeitsbedingungen** wie z.B. Arbeitszeit, Zuschläge für Mehr-, Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit, Urlaubs- und Weihnachtsgeld sind in diesem Manteltarifvertrag geregelt.

» **Was bedeutet die Kündigung für mein Arbeitsverhältnis?** Für alle Beschäftigten, die am 31.01.2018 in einem ungekündigten Arbeitsverhältnis stehen und NGG-Mitglied sind, gelten die Regelungen des Manteltarifvertrages weiter.

» **Aber Achtung!** Keinen neuen Arbeitsvertrag unterschreiben - auf jeden Fall vorher mit NGG Kontakt aufnehmen!

Mit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die zum 1. Februar neu eingestellt werden oder den Arbeitgeber wechseln, kann der Arbeitgeber vom Manteltarifvertrag abweichende Regelungen vereinbaren. Auch hier gilt: NGG-Mitglieder

wenden sich vorher zur Beratung an ihre Fachgewerkschaft.

» **Wie geht es weiter?** NGG wird eine Verhandlungskommission bilden und wir werden über das weitere Vorgehen beraten und berichten.



» Finger weg vom MTV! Verschlechterungen im Manteltarifvertrag werden wir nicht einfach hinnehmen! «

» **Wer noch nicht Mitglied ist, sollte sich jetzt entscheiden!** Jetzt Mitglied werden, tarifvertragliche Arbeitsbedingungen sichern und Teil einer starken Gemeinschaft sein. Die NGG-Regionen beraten über tarifliche Ansprüche und geben Auskunft in allen wichtigen arbeits- und sozialrechtlichen Angelegenheiten.

Du und die NGG.

Deine Arbeit. Unsere Stärke. www.ngg.net/mitglied-werden

NGG Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten, Landesbezirk NRW

Dieter Schormann

Willstätterstr. 13
40549 Düsseldorf

Telefon 0211 388 398 0

Fax 0211 388 398 29
Lbz.nordrhein-westfalen@ngg.net

fb: GewerkschaftNGG

www.ngg-nrw.de

12 gute Gründe NGG-Mitglied zu sein



01. Beratung

bei allen Fragen rund um Arbeit, Ausbildung und Soziales. Erstberatung beim Mieterbund.



02. Rechtschutz

für Arbeits- und Sozialrecht. Kostenlos für NGG-Mitglieder.



03. Tarifverträge

verbessern die Arbeitsbedingungen. Anspruch haben nur Mitglieder.



04. Unterstützung

bei Streik, in Notfällen und bei Maßregelungen durch den Arbeitgeber.



05. Freizeitunfall-Versicherung

falls zu Hause, unterwegs oder im Urlaub ein Unfall passiert.



06. 150 Jahre Kompetenz

Seit 150 Jahren stehen wir unseren Mitgliedern mit Rat und Tat zur Seite. Eintritt unter www.ngg.net.



07. Betriebsräte

Die NGG hilft bei der Wahl und berät die gewählten Betriebsräte.



08. Bildungsangebote

zu aktuellen und interessanten Themen: Futter für den Kopf!



09. Mitgliederzeitung

und andere Informationen: Wir halten Sie auf dem Laufenden!



10. NGG aktuell

jede Woche das Neueste. Newsletter bestellen unter ngg.aktuell@ngg.net



11. NGGPlus

Besonders günstige Angebote von der Bank bis zum Musical. www.ngg-mitgliedervorteil.de



12. GUV/Fakulta

Berufshaftpflicht und vieles mehr für nur 21 € im Jahr.* www.guv-fakulta.de

* Besondere Beitrittserklärung zur GUV/Fakulta erforderlich, nur exklusiv für Mitglieder von DGB-Gewerkschaften. Beitrittserklärungen und weitere Infos im NGG-Büro.

Du und die NGG. Beitrittserklärung

Ja, ich werde ab _____ Mitglied der Gewerkschaft NGG.



Persönliche Daten	Berufliche Daten	Lastschriftmandat
Vorname	Name des Betriebes	Ich ermächtige die NGG, Beiträge von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der NGG auf mein Konto eingezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen (ab Belastungsdatum) die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Meine Verpflichtung zur Beitragszahlung bleibt
Nachname	Straße und Hausnummer	
<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich	PLZ Ort	IBAN
Telefon	<input type="checkbox"/> In Ausbildung von _____ bis _____	_____ _____
E-Mail	Beschäftigt als	Kreditinstitut (Name) BIC
Straße und Hausnummer	<input type="checkbox"/> Teilzeitbeschäftigt mit _____ Wochenstunden	_____ _____
PLZ Ort	Monatliches Bruttoeinkommen Tarifgruppe	Der Monatsbeitrag beträgt 1% des jeweiligen Bruttotarifeinkommens. Ich bin damit einverstanden, dass diese Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet werden. NGG-Vertrauensgarantie: Die NGG sichert zu, dass die Daten nicht an außergewerkschaftliche Stellen weitergegeben werden. Eine Kündigung muss für eine Wirksamkeit spätestens 6 Wochen vor Quartalsabschluss bei dem zuständigen NGG-Regionalbüro schriftlich erfolgen. Bis zum Ende der Mitgliedschaft besteht Beitragspflicht.
Geburtsdatum Nationalität		Gläubiger-Identifikationsnummer: DE21NGG0000089801 Die NGG wird mir meine Mandatsreferenz mitteilen. Mir ist bekannt, dass ich die Abbuchungstermine für einzelne Lastschriften im Internet (www.ngg.net/sepa) einsehen kann. Ich entbinde die NGG ausdrücklich von weiteren Mitteilungspflichten für einzelne Lastschritzeinzüge.
Geworben von		
Datum	Unterschrift	